

Informationsbroschüre für Studienanfänger*innen der Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Juristische Prüfung Wintersemester 2023/24

Juristische Fakultät
der Ludwig-Maximilians-Universität
München

Vorwort

im Namen der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München begrüßen wir Sie sehr herzlich!

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über das rechtswissenschaftliche Studium geben. Der Studienplan ist im Wesentlichen auf das rechtswissenschaftliche Basiswissen und auf die Prüfungsanforderungen konzentriert. Dadurch sollten Sie sich aber keineswegs limitieren lassen. Probieren Sie Ihre Interessen und Ihre Neugier aus – im juristischen Vorlesungsprogramm wie auch in den reichhaltigen Angeboten anderer Fakultäten der LMU München. Ihr Erfolg und Ihre Zufriedenheit als Juristin und Jurist hängen nicht zuletzt auch davon ab, wie es Ihnen gelingt, Ihren Eigensinn zu entfalten. Ihr Studium gliedert sich in drei Phasen: die Grund-, die Mittel- und die Examensvorbereitungsphase. In allen Phasen wird Ihnen durch unterschiedliche Veranstaltungen – Vorlesungen, begleitende Arbeitsgemein-

schaften und Tutorien, Seminare und Kolloquien – der „Stoff“ im Sinne der abstrakten Kenntnisse der Materie ebenso wie die Klausurtechnik, das heißt die Übertragung dieser Kenntnisse auf die Lösung eines konkreten Falls, vermittelt. Mit Blick auf Ihre Prüfungsvorbereitungen sind insbesondere die Tutorien in der Mittelphase und das Examinatorium hervorzuheben. Alle diese, in den letzten Jahren stark ausgebauten, Angebote gewährleisten es auch, dass man das Juristische Studium ohne den Besuch eines kommerziellen Repetitors erfolgreich absolvieren kann, insbesondere dann, wenn man es von Anfang an konsequent betreibt.

Bildet die Erste Juristische Staatsprüfung nach wie vor den Kern des Studiums, so hat sich doch manches verändert und hat die Spezialisierung zugenommen. Im Rahmen des sogenannten Schwerpunktstudiums, das mit der Juristischen Universitätsprüfung abgeschlossen wird, können Sie sich mit Blick auf Ihre individuellen Interessen

und künftigen Berufsvorstellungen spezialisieren. Unsere Fakultät bietet Ihnen hierzu eine große Vielfalt an attraktiven Schwerpunkten zur Auswahl an. Darüber hinaus ist es der Fakultät ein Anliegen, auch auf Schlüsselqualifikationen – Rhetorik, Streitschlichtung, Kommunikationsfähigkeit und Fremdsprachenkompetenz – einen besonderen Akzent zu legen.

Schließlich sei besonders auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. Die zunehmende europäische Verflechtung erfordert längst auch im Studium des Rechts den Blick über die nationalen Grenzen hinaus, um gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Wer ihn wagt, wird das Gemeinsame und Verbindende in den unterschiedlichen Rechtsordnungen erkennen und das eigene Recht aus der rechtsvergleichend erweiterten Perspektive besser verstehen.

Die Juristische Fakultät wird alles dafür tun, auch in diesem Wintersemester Ihren Studienerfolg zu ermöglichen. Für den Beginn Ihres Studiums an unserer Fakultät wünschen wir Ihnen alles Gute und viel Freude.

Prof. Dr. Ansgar Ohly
Dekan

Prof. Dr. Mathias Habersack
Studiendekan



Inhaltsübersicht

A) Grundsätzliches zur juristischen Ausbildung	6	IV. Die Erste Juristische Prüfung	10	XI. Bafög	16
I. Rechtsgrundlagen	6	1. Zulassungsvoraussetzungen		XII. Digitales	17
II. Ziel und Gegenstand des Rechtsstudiums	7	2. Prüfung		XIII. Lageplan	19
III. Das Studium	8	3. Freiversuch		B) Prüfungs- und Studienordnung	21
1. Überblick		V. Vorbereitungsdienst und Zweite Juristische Staatsprüfung	11	C) Weitere studienrelevante Ordnungen	28
2. Prüfungen während des Studiums		VII. Auslandsstudium	12	D) Stundenplan	29
3. Tutorien in der Mittelphase		1. Integrierter Studiengang München / Paris II			
4. Examensvorbereitung »Münchener Examenstraining«		2. ERASMUS-Programm			
5. Studiendauer		3. Freies Studium			
		VIII. Fachspezifischer Fremdsprachenunterricht	14		
		IX. Ansprechpartner an der Universität – wo finde ich was?	15		
		X. Bibliotheken	16		

A) Grundsätzliches zur juristischen Ausbildung

I. Rechtsgrundlagen

Rechtlicher Ausgangspunkt des Studiums der Rechtswissenschaften mit Abschluss Erste Juristische Prüfung ist § 5 des Deutschen Richtergesetzes (*DRiG*). Diese Vorschrift legt zwar nur die Voraussetzungen für die Befähigung zum Richteramt fest, hat darüber hinaus aber für alle Berufe Bedeutung, die eine akademische juristische Ausbildung erfordern. Dort heißt es: »Die Befähigung zum Richteramt erwirbt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der ersten Prüfung und einen anschließenden Vorbereitungsdienst mit der zweiten Staatsprüfung abschließt; die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung. Studium und Vorbereitungsdienst sind inhaltlich aufeinander abzustimmen.«

§ 5a **DRiG** strukturiert das rechtswissenschaftliche Studium. Danach sind Gegenstand des Studiums Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche mit Wahlmöglichkeiten. Außerdem ist der erfolgreiche Besuch einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder eines rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurses nachzuweisen.

Pflichtfächer sind die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer sowie der Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts.





Die Regelung der Einzelheiten, insbesondere der Prüfung, überlässt das DRiG den jeweiligen Justizausbildungs- und Prüfungsordnungen (*in Bayern: JAPO 2003 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022*). Das Studium selbst wird durch die Prüfungs- und Studienordnung strukturiert. Die Regelstudienzeit beträgt zehn Semester. Während der vorlesungsfreien Zeit finden praktische Studienzeiten (sog. Praktika) von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer statt.

II. Ziel und Gegenstand des Rechtsstudiums

Jura ist die Wissenschaft des Rechts, also den Regelungen des Zusammenlebens der Menschen in der Gesellschaft. Studienziel ist die Fähigkeit, das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden zu können. Darüber hinaus soll in der Abschlussprüfung (*Erste Juristische Prüfung*) nachgewiesen werden,

dass die Prüfungsfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezügen beherrscht werden. Unterschieden werden Grundlagenfächer, Hauptfächer und die Schwerpunktbereiche.

Grundlagenfächer sind Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie, Rechtsphilosophie und Rechtsmethodologie. Die Rechtsgeschichte umfasst dabei das gesamte Recht von den ersten erkennbaren Anfängen bis zur unmittelbaren Gegenwart. Im Wesentlichen wird die Rechtsgeschichte hierbei unterteilt in die römische sowie die deutsche Rechtsgeschichte. Die Rechtssoziologie beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Rechts auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Die Rechtsphilosophie fragt nach dem, was Recht ist und was Recht sein soll. Die Rechtsmethodologie betrifft die besonderen Methoden der Rechtswissenschaften.

Hauptfächer sind das Zivilrecht, Strafrecht und das Öffentliche Recht. Das Zivilrecht regelt die Rechtsbeziehungen von Privatrechtspersonen untereinander. Es umfasst hier vor allem das Bürgerliche Recht, das Handels- und Gesellschaftsrecht sowie das Arbeitsrecht. Das Strafrecht umfasst die Straftaten und die Voraussetzungen der Verantwortlichkeit der Straftäter. Das Öffentliche Recht beschäftigt sich mit der Organisation des Staates und der Beziehungen der Öffentlichen Hand zum Bürger. Es umfasst das Staatsrecht und das Verwaltungsrecht. Für jedes dieser drei Rechtsgebiete besteht ein entsprechendes Verfahrensrecht: Das Zivilprozessrecht, das Strafprozessrecht sowie das Verfassungs- und Verwaltungsprozessrecht.

Im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Prüfungsgebiete des von ihnen gewählten Schwerpunktbereichs beherrschen und somit über vertiefte Kenntnisse in einem wesentlichen Teilbereich der Rechtswissenschaft verfügen.

III. Das Studium

1. Überblick

Das Studium gliedert sich in Grund-, Mittel-, Wiederholungs- und Vertiefungsphase sowie die Phase des Schwerpunktbereichsstudiums.

Die **Grundphase** umfasst in den Gebieten Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht in erster Linie den Besuch der jeweiligen Grundkurse. In den Grundlagenfächern findet in der Grundphase jeweils eine Einführung in die einschlägigen Grundlagenfächer wie römische Rechtsgeschichte, deutsche Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Rechtsphilosophie statt. Die Grundphase wird mit der **Zwischenprüfung**, bestehend aus den Teilprüfungen im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht abgeschlossen.

In der **Mittelphase** wird der in der Grundphase vermittelte Stoff erweitert und vertieft. Während der Mittelphase sollen die Studierenden die Fortgeschrittenenübungen in den Fächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht absolvieren.

Die **Wiederholungs- und Vertiefungsphase** dient der unmittelbaren Examensvorbereitung durch Klausurenkurse, Examinatorien, Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesungen etc.

Die **Phase des Schwerpunktbereichsstudiums**, die parallel zur Mittel- und Wiederholungs- und Vertiefungsphase liegt, dient der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der Pflichtfächer, der Spezialisierung auf den gewählten Gebieten sowie dem damit verbundenen Erwerb von Leistungsnachweisen im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung.

2. Prüfungen während des Studiums

a) Grundkurse

Es müssen drei Grundkurse (*Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht*) besucht und abgeschlossen werden. Dazu müssen mindestens eine Klausur und eine Hausarbeit pro Gebiet bestanden sein. Zu den Grundkursen im Bürgerlichen Recht und im Öffentlichen Recht werden nur Stu-

dierende im ersten, zu den Grundkursen im Strafrecht nur Studierende im dritten Fachsemester zugelassen.

b) Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung dient dem Ziel, zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums den Leistungsstand und damit auch die Eignung für das weitere Studium zu überprüfen. Dazu werden in den ersten vier Semestern drei Leistungsnachweise verlangt, die sog. Teilprüfungen. Diese ergeben zusammen die Zwischenprüfung. Sie bestehen aus schriftlichen Arbeiten (*Klausuren*) von jeweils mindestens zweistündiger Dauer im Bürgerlichen Recht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht. Die Teilprüfungen in den genannten Fächern werden in die Grundkurse integriert: Eine der im jeweiligen Grundkurs angebotenen Klausuren ist die Zwischenprüfungsklausur. Das Grundkurssystem bleibt daneben unverändert, d.h. dass der Grundkurs nur bestanden ist, wenn jeweils eine von mehreren angebotenen Klausuren sowie eine Hausarbeit bestanden worden sind.

Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 4. Fachsemesters mit allen drei Teilprüfungen abgeschlossen sein. Es ist daher erforderlich, den Studienablauf so zu planen und die entsprechenden Anmeldungen

so vorzunehmen, dass der rechtzeitige Abschluss der Zwischenprüfung gewährleistet ist. Denn: Nimmt man an einer der Teilprüfungen nicht fristgerecht teil, so gilt diese als abgelegt und nicht bestanden. Auch wer sich zu einer entsprechenden Teilprüfung meldet, dann aber nicht teilnimmt, hat die entsprechende Teilprüfung nicht bestanden.

c) Grundlagenklausur/Grundlagenseminar

In einem der Grundlagenfächer muss eine Klausur bestanden werden. Sie ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Schwerpunktbereich. Die Studierenden müssen außerdem ein Grundlagenseminar erfolgreich absolvieren.

d) Übung für Fortgeschrittene/Sachenrechtsklausur

In den drei Fachgebieten Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht ist jeweils eine Übung für Fortgeschrittene zu besuchen und erfolgreich zu bestehen. Zulassungsvoraussetzung zu den Übungen für Fortgeschrittene ist die erfolgreiche Teilnahme an einem dem jeweiligen Fachgebiet entsprechenden Grundkurs und das Bestehen der jeweiligen Teilprüfung der Zwischenprüfung. Im Zivilrecht wird zusätzlich ein Leistungsnachweis im Sachenrecht benötigt.

e) Schwerpunktbereichsstudium (Universitätsprüfung)

Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst mindestens 12 und höchstens 14 Semesterwochenstunden. Es kann zwischen 12 Schwerpunktbereichen gewählt werden. Es beginnt in der Regel im fünften Fachsemester. Die Lehrveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen werden nach Maßgabe der Kapazität des Lehrkörpers angeboten. Hierbei ist sichergestellt, dass diejenigen Studierenden, die nach dem Studienplan einen Schwerpunktbereich zu studieren begonnen haben, bei ordnungsgemäßem Studium alle Pflichtvertiefungs- und Schwerpunktpflichtveranstaltungen und notwendigen Ergänzungsveranstaltungen bis zum Ablauf der Regelfrist für die Juristische Universitätsprüfung besuchen können. Zulassungsvoraussetzung zum Schwerpunktbereich ist die erfolgreiche Teilnahme an den Grundkursen und das Bestehen der Zwischenprüfung sowie das Bestehen einer Klausur in einem Grundlagenfach, also der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums. Im Rahmen der Universitätsprüfung sind ein Seminar und eine fünfständige Abschlussklausur abzulegen (vgl. § 39 Abs. 1 *PrüStuO*).

3. Tutorien in der Mittelphase

In der Mittelphase des Studiums werden Vertiefungs- und Wiederholungsveranstaltungen angeboten, die eine gezielte Vorbereitung auf die Übungen für Fortgeschrittene und eine solide Basis für die Examensvorbereitung ermöglichen.

4. Examensvorbereitung »Münchener Examenstraining«

Die Fakultät bietet für Examenskandidaten umfassende Wiederholungs- und Vertiefungskurse an. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage <http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungstraining/examenstraining/index.html>.

5. Studiendauer

Nach § 5a Abs. 1 DRiG beträgt die Studiendauer viereinhalb Jahre (9 Semester). Soweit die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung gegeben sind, kann die Studienzeit durch das Landesjustizprüfungsamt auch verkürzt werden, nicht jedoch unter zwei Jahre. Die Regelstudienzeit i. S. von Art. 57 Abs. 1 S. 1 BayHSchG beträgt 10 Studiensemester. Die BAföG Förderungshöchstdauer beträgt gleichfalls 10 Semester.



IV. Die Erste Juristische Prüfung

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Erste Juristische Prüfung gliedert sich in einen staatlichen Teil (**Erste Juristische Staatsprüfung**) und einen universitären Teil (**Juristische Universitätsprüfung**).

Um zur Ersten Juristischen Staatsprüfung zugelassen zu werden, müssen die Studierenden die Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht erfolgreich absolviert haben. Ferner müssen die Studierenden während ihres Studiums an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen.

Schließlich haben die Studierenden noch eine dreimonatige praktische Studienzeit in den vorlesungsfreien Zeiten zu absolvieren. Ein Monat soll jeweils auf den Bereich der Zivil- und Strafrechtspflege sowie auf den Bereich der Verwaltung entfallen. Das Praktikum kann auch im Ausland abgeleistet werden.

Um zum Schwerpunktbereichsstudium mit der Möglichkeit des Ablegens von Teilprüfungen der Juristischen Universitätsprüfung zugelassen zu werden, müssen die Studierenden die Zwischenprüfung und die Grundkurse in allen drei Rechtsgebieten bestanden haben, sowie eine Klausur in einem Grundlagenfach.

Außerdem haben die Studierenden an einem sog. Grundlagenseminar erfolgreich teilzunehmen, bevor sie zum Schwerpunktbereichsseminar (*studienbegleitende Prüfung*) zugelassen werden können.

2. Prüfung

Die Erste Juristische Prüfung ist bestanden, wenn beide Teile bestanden sind, wobei die Prüfungsgesamtnote der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit 70 von Hundert und die Prüfungsgesamtnote der Juristischen Universitätsprüfung mit 30 von Hundert in die Prüfungsgesamtnote der Ersten Juristischen Prüfung einfließen.

Die Erste Juristische Staatsprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst sechs fünfstündige Klausuren, die innerhalb von zwei Wochen geschrieben werden. Drei Klausuren entfallen auf das Zivilrecht, eine Klausur auf das Strafrecht und zwei Klausuren auf das Öffentliche Recht. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle drei Prüfungsgebiete des schriftlichen Examens: Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Die mündliche Prüfung ergibt 30 % der Gesamtnote der Ersten Juristischen Staatsprüfung.

Die Juristische Universitätsprüfung wird im Schwerpunktbereich abgelegt und gliedert sich in einen studienbegleitenden und einen studienabschließenden Teil. Als studienbegleitende Leistung wird ein Seminar aus dem Schwerpunktbereich mit einer schriftlichen Seminararbeit (*Bearbeitungszeit sechs Wochen*) nebst mündlicher Leistung gefordert. Als studienabschließende Leistung wird eine Klausur mit einer Dauer von 300 Minuten gestellt.

Beide Teilprüfungen decken dabei in ihrer Gesamtheit den Stoff des gewählten Schwerpunktbereichs ab.

Die Erste Juristische Staatsprüfung wird an allen bayerischen Universitätsstandorten gleichzeitig zweimal im Jahr abgehalten (*Frühjahrs- und Herbsttermin*), wobei die Klausuren regelmäßig im März bzw. September geschrieben werden. Anmeldeschluss für den jeweiligen Prüfungstermin ist einen Monat vor Vorlesungsschluss des Semesters.

Auskünfte erteilt das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – Landesjustizprüfungsamt – Prielmayerstraße 7, Justizpalast, 80335 München, <http://www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/>.

3. Freiversuch

Die Erste Juristische Staatsprüfung kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden (§ 36 Abs. 1 JAPO). Legt ein Prüfungsteilnehmer nach ununterbrochenem Studium jedoch die Erste Juristische Staatsprüfung bereits unmittelbar im Anschluss an das 8. Fachsemester ab, so kann er die Prüfung bei Nichtbestehen ein zweites Mal wiederholen (*Freiversuch*, § 37 Abs. 1 JAPO). Auf die Studienzeiten werden nicht angerechnet die Zeiten des Mutterschutzes, anerkannte Erziehungszeiten, Zeiten des Grundwehr- und des Zivildienstes sowie andere Zeiten bis zu zwei Semestern, während derer der Student nachweislich an einer Universität im Ausland in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang studiert hat oder wegen Krankheit (*nachzuweisen durch ärztliches Attest*) oder aus einem anderen wichtigen Grund am Studium gehindert war. Haben die Studierenden studienbegleitend eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung über mindestens 16 Semesterwochenstunden oder das Rechtsinformatikzertifikat erfolgreich absolviert, so kann der Freiversuch nach dem 9. Fachsemester abgelegt werden (§ 37 Abs. 4 JAPO). Zur Freiversuchregelung im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung s. § 50 PrüStuO.

V. Vorbereitungsdienst und Zweite Juristische Staatsprüfung

Im Anschluss an das juristische Studium schließt sich der zweijährige Vorbereitungsdienst (*Referendariat*) an. In dieser Zeit wird die Rechtsreferendarin bzw. der Rechtsreferendar bei den Zivilgerichten, den Strafgerichten bzw. den Staatsanwaltschaften, bei der Regierung bzw. dem Verwaltungsgerecht, bei einem Rechtsanwalt sowie bei einer sog. Wahlstation ausgebildet. Zum Teil sind Ausbildungsstationen im Ausland möglich. Die Referendarzeit schließt mit dem Assessorexamen (*Zweite Juristische Staatsprüfung*) ab. Damit wird die Befähigung zum Richteramt erworben, die auch Zulassungsvoraussetzung zu anderen juristischen Berufen, z.B. zum Beruf des Rechtsanwalts, ist.

VII. Auslandsstudium

1. Integrierter Studiengang München/Paris-Panthéon-Assas

Der integrierte deutsch-französische Studiengang Rechtswissenschaften, das sogenannte »Paris-Programm«, besteht seit 1991 zwischen der LMU München und der Université Paris-Panthéon-Assas unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule (www.dfh-ufa.org). Ziel des Programms ist es, eine die Grenzen des eigenen Rechts überschreitende Fachkompetenz zu fördern, die durch eine wechselseitige Anerkennung (Doppeldiplom) der in München und Paris erbrachten Leistungen honoriert wird. Der Studiengang steht pro Jahr max. 15 Studierenden der Juristischen Fakultät offen.

Die Auswahl erfolgt jeweils am Ende des 3. Fachsemesters. Teilnahme- und Bewerbungsvoraussetzung ist ein erfolgreicher Besuch der drei, verpflichtenden Vorbereitungskurse: Introduction au droit français I - Institutions de la Vème République (2. Fachsemester) sowie Introduction au droit français II - Droit civil und Travaux dirigés en droit civil français (3. Fachsemester).

Die ausgewählten Studierenden werden im 4. Fachsemester mit zwei weiteren Intensivkursen auf den Paris-Aufenthalt vorbereitet: Introduction au droit français III - Responsabilité civile und Méthodologie et Terminologie juridique française. Im Anschluss verbringen die Studierenden drei Semester an der Partneruniversität und erwerben die Diplome der Licence und der Maîtrise en droit.

Detaillierte Informationen zum Programm finden Sie unter:
www.jura.lmu.de/parisprogramm

2. Erasmus+/SEMP-/UK-Programm

Für Studierende der Juristischen Fakultät der LMU besteht die Möglichkeit, im Rahmen des von der Europäischen Union unterstützten Erasmus-Programms für die Dauer von ein oder zwei Semestern an einer der zahlreichen juristischen Partnerfakultäten innerhalb Europas zu studieren. Dies gilt ebenfalls für Studienaufenthalte im Rahmen des SEMP-Programms an den Schweizer Partnerfakultäten sowie für Studienaufenthalte an unseren drei Partneruniversitäten in Großbritannien.

Während des Auslandsstudiums im Rahmen des Erasmus-/SEMP-/Programms sowie an unseren britischen Partneruniversitäten fallen keine Studiengebühren an der Gastuniversität an. Empfehlenswert ist eine Beurteilung bei der Studentenzentrale der LMU, obgleich sowohl der Grundbeitrag als auch der Beitrag für das Semesterticket weiter zu entrichten sind. Die finanzielle Förderung aus Mitteln der Europäischen Union liegt im Moment zwischen 490€ und 600€ pro Monat je nach Zielland bzw. Ländergruppe.

Weitere Informationen und persönliche Beratung:

Programmverantwortlicher:
Prof. Dr. Stephan Lorenz, Erasmus-Beauftragter der Juristischen Fakultät

Brigitte Hauste, Erasmus-Programm der Juristischen Fakultät, Veterinärstr.5/III, Tel. 089-2180-2722, **E-Mail:** Erasmus@jura.uni-muenchen.de, Sprechzeiten: Mo-Fr 11-16 Uhr

Website:
www.jura.uni-muenchen.de/erasmus-outgoing

3. Studien- oder Forschungsaufenthalt in Japan und Südkorea

Im Rahmen der seit 2001 bzw. 2013 bestehenden Partnerschaft zwischen der Juristischen Fakultät der LMU und der School of Law der Seoul National University (Korea) sowie der Chuo University, Tokio (Japan) besteht für Studierende der Juristischen Fakultät der LMU ab dem 4. Semester die Möglichkeit, bis zu zwei Semester an diesen Partnerinstitutionen zu studieren. Dabei besteht die Möglichkeit der Anrechnung von Leistungsnachweisen.

Website:

<https://www.jura.lmu.de/de/fakultaet/lehrstuehle/lehrstuehle-und-professuren-fuer-oeffentliches-recht/lehrstuhl-prof.-kaufhold/japan-korea-programm/studierende-outgoing/index.html>

Weitere Informationsmöglichkeiten

Informationen des Referats

Internationale Angelegenheiten der LMU
<https://www.lmu.de/de/workspace-fuer-studierende/auslandserfahrung-sammeln/auslandsstudium/index.html>

Vielfältige Informationen auf den Seiten des DAAD

www.daad.de

Informationen zu Studienmöglichkeiten in Großbritannien

www.educationuk.org

Informationen zu Studienmöglichkeiten in Frankreich

www.bayern-france.org,
www.dfh-ufa.org

Informationen zu Studienmöglichkeiten in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland
www.dajv.de
www.educationusa.org



www.ranke-heinemann.de
www.gostralia-gozealand.de

Sofern bestimmte Prüfungsleistungen erbracht wurden, werden bis zu zwei Urlaubssemester nicht als Fachsemester auf den Freiversuch angerechnet. (Website des bayerischen LJPA, siehe Informationen zum Freiversuch (§ 37 JAPO) unter Nr.I.1.3a)3b) <https://www.justiz.bayern.de/andesjustizpruefungsamt/erste-juristische-staatspruefung/>

Unter gewissen Voraussetzungen können ausländische juristische Leistungsnachweise im Rahmen des deutschen Jurastudiums als eine Vorgerücktenübung, Grundlagenseminar so-

wie fachsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung nach § 24 JAPO angerechnet werden (vgl. ECTS-Ordnung der Juristischen Fakultät https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsordnungen/ects_02072009.pdf)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Anerkennung einzelner ausländischer juristischer Leistungsnachweise im Rahmen der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung nach § 37 JAPO (<https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/fachsprachenzentrum/>

[anrechnung-auslandsleistungen.pdf](#))

Es ist empfehlenswert, sich frühzeitig Gedanken über einen Auslandsstudienaufenthalt während des Studiums zu machen, da sich ein solcher am besten an das abgeschlossene Grundstudium (nach dem vierten Semester) anschließt.



VIII. Fachspezifischer Fremdsprachenunterricht

Der Erwerb mindestens eines rechtsterminologischen Fachsprachenscheins ist Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen (§ 24 Abs. 2 JAPO). In der englischen Sprache ist der Erwerb des Pflichtscheins nur durch die erfolgreiche Teilnahme an einer der vom Fachsprachenzentrum (FSZ) angebotenen Großveranstaltungen möglich. In den anderen Sprachen kann man dafür einen beliebigen Rechtskurs belegen.

Das FSZ bietet derzeit Kurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Chinesisch, Griechisch und Portugiesisch an. Die jeweiligen Veranstaltungen finden zum Teil verblockt in der vorlesungsfreien Zeit statt.

In den Fachsprachenkursen werden Rechtsinstitute aus den jeweiligen Rechtsordnungen praxisbezogen, zum Teil rechtsvergleichend und unter Berücksichtigung der Fachterminologie behandelt.

Zusätzlich bietet das FSZ als Ergänzung zum Studiengang Rechtswissenschaften eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung (FFA) an, welche aus acht Fachsprachenkursen besteht und deren Absolvierung den Freiversuch gem. § 37 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a JAPO auch nach dem neunten Semester ermöglicht. Die FFA kann zum Teil auch aus wirtschaftsbezogenen Fachsprachenkursen bestehen, die ebenfalls vom FSZ während der Vorlesungszeit bzw. verblockt in den Semesterferien angeboten werden.

Nähere Informationen über die angebotenen Fachsprachenkurse sowie über die FFA sind auf der Internetseite des Fachsprachenzentrums unter <http://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/fachsprachenzentrum/index.html> zu finden.

IX. Ansprechpartner an der Universität – wo finde ich was?

1. Allgemeine Stellen:

Dekan: Prof. Dr. Ansgar Ohly
Prodekan: Prof. Dr. Beate Gsell
Studiendekan: Prof. Mathias Habersack

Frauenbeauftragte:

Prof. Dr. Ann-Katrin Kaufhold, (2180 3184, E-Mail: frauenbeauftragte@jura.uni-muenchen.de)

Dekanat:

Manuela Flemmig, (2180 2326), Zi. D 109, Universitätshauptgebäude (Fax: 2180 2391, E-Mail: dekanat@jura.uni-muenchen.de), Mo-Fr 10-12 Uhr

2. Prüfungsämter Juristische Fakultät:

Leitung: Dr. Britta Wolff

Vertretung: Dr. Katrin Bayerle, Gundula Pabst

Zwischenprüfung:

Wioletta Eckert, (2180 2868), Zi. V 103, Prof.-Huber-Platz 2, (Fax: 2180 13530, E-Mail: zwischenpruefung@jura.uni-muenchen.de), telefonische Sprechzeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Di & Do 14-16 Uhr, Parteiverkehr (nach vorheriger Anmeldung per Mail) Di & Do 9-12 Uhr

Juristische Universitätsprüfung:

Georgios Kechagias, (2180 6957), Zi. V 102, Prof.-Huber-Platz 2, (Fax: 2180 13530, E-Mail: universitaetspruefung@jura.uni-muenchen.de), telefonische Sprechzeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Di & Do 14-16 Uhr, Parteiverkehr (nach vorheriger Anmeldung per Termintool) Di & Do 9-12 Uhr

3. Studienberatung:

Allgemeine Studienberatung für Studierende mit Studienziel Erste Juristische Prüfung:

Dr. Britta Wolff, Zi. V 103, Prof.-Huber-Platz 2 (2180 2708, E-Mail: b.wolff@jura.uni-muenchen.de), telefonische Sprechzeiten Di-Do 9.30- 11.30 Uhr, Mo und Fr 14-16 Uhr, persönliche Beratung und Beratung über Zoom nach Vereinbarung

Studienberatung für Examensvorbereitung und Prüfungsvorbereitung

Dr. Katrin Bayerle, Zi. T 314, Prof.-Huber-Platz 2 (2180 2701, E-Mail: katrin.bayerle@jura.uni-muenchen.de), Mi 10-11 Uhr und nach Vereinbarung

Erasmus – Programm:

Brigitte Haustein, Zi. 309, Veterinärstr. 5/III, (2180 2722, E-Mail: Erasmus@jura.uni-muenchen.de), Mo-Fr 11-16 Uhr

4. Studienbüro

Andreas Bartholomä, Professor-Huber-Platz 2, Zi. V 210, Sprechzeiten: Telefonisch (089 2180 6764) oder persönlich V 210: Di. und Mi., 11-12 Uhr, E-Mail: studienbuero@jura.uni-muenchen.de

5. Fachschaft:

Ludwigstr. 29/EG, Zi.13 (2180 2187, E-Mail: fachschaft@jura.uni-muenchen.de, Bürozeiten Mo-Do 12-13 Uhr)

6. Fachsprachenzentrum der Fakultäten 03, 04 und 05:

Dr. Alessandra Pedriali-Kindler, Ludwigstr. 29/EG, Zi. 14 (2180 6345, Fax: 2180 6262, E-Mail: Fachsprachenzentrum@jura.uni-muenchen.de, Bürozeiten siehe Homepage: www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/fachsprachenzentrum/index.html)

7. Rechtsinformatikzentrum:

Helpdesk, Prof.-Huber-Platz 2, Zi. T 003 (2180 5332, E-Mail: riz@jura.uni-muenchen.de, www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/riz/index.html)

X. Bibliotheken

Sie finden die **Bibliotheken** und deren Öffnungszeiten auf den folgenden Internetseiten:

Bitte beachten Sie, dass es derzeit zu besonderen Zugangsmodalitäten kommt, bitte informieren Sie sich auf den jeweiligen Webseiten

1. Präsenzbibliotheken

Juristische Bibliotheken:

www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/bibliotheken/index.html

Lesesaal der Universitätsbibliothek:

www.ub.uni-muenchen.de/bibliotheken/bibs-a-bis-z/0001/index.html

Lesesaal der Staatsbibliothek:

www.bsb-muenchen.de/recherche-und-service/besuche-vor-ort/oeffnungszeiten

2. Leihbibliotheken

Universitätsbibliothek:

www.ub.uni-muenchen.de/bibliotheken/bibs-a-bis-z/0001/index.html

Staatsbibliothek:

www.bsb-muenchen.de/recherche-und-service/besuche-vor-ort/oeffnungszeiten

Zentrale Lehrbuchsammlung:

www.ub.uni-muenchen.de/bibliotheken/bibs-a-bis-z/0050/index.html

XI. BAföG

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten Studierende Ausbildungsförderung zur Finanzierung ihres Studiums, wenn ihnen keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Zuständig für die Durchführung ist das Studentenwerk München (*Leopoldstr. 15, 80802 München, Tel.: 38 19 60*). Gefördert werden Studierende, wenn

- sie bei Beginn der Ausbildungsförderung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Ausnahmen sind jedoch möglich),
- ihnen die erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Die schlichte Eignung genügt, d.h. es werden keine überdurchschnittlichen Leistungen gefordert. Die Förderung in den ersten 4 Fachsemestern erfolgt aufgrund des Hochschulzugangszugzeugnisses. Zu Beginn des 5. Semesters ist eine Bescheinigung der Hochschule vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Leistungen des/r Studierenden den erfolgreichen Abschluss des Ausbildungsziels erwarten lassen. Der Umfang der Bedürftigkeit wird am Einkommen des/r Studierenden, seiner Eltern, seines Ehegatten und am Vermögen des/r Studierenden gemessen.

Die BAföG-Ordnung der Juristischen Fakultät findet sich unter:

www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsordnungen/bafoeg-ordnung.html

XII. Digitales

Lehrangebot

Die Präsenzlehre an der Juristischen Fakultät der LMU München wird durch ein vielfältiges digitales Angebot ergänzt. Die Koordination und der technische Support der digitalen und hybriden Lehre erfolgt durch das Studienbüro.

Synchrone Digital- oder Hybridlehre (Zoom)

Für synchrone digitale oder hybride Veranstaltungen wird an der LMU München die Video-Conference-Software Zoom verwendet. Aktivieren Sie einmalig unter Verwendung Ihrer LMU-Kennung Ihr LMU-Zoom-Konto unter <https://lmu-munich.zoom.us/> (Schaltfläche „Sign in“). Studierenden, die die kostenlose, freiverfügbare Version verwenden, kann der Beitritt zu den Veranstaltungen verwehrt werden.

Einer Veranstaltung können Sie sowohl über Ihren Internet-Browser (Schaltfläche „Join“) als auch über eine Zoom-App beitreten. Hierfür benötigen Sie entweder einen Link oder die Einwahldaten („Meeting-ID“ und „Kenncode“), die Ihnen gemeinsam mit den Lehrmaterialien mitgeteilt werden.

In einem Zoom-Meeting können Sie durch Wortmeldungen und Chatbeiträge interaktiv an der Veranstaltung teilnehmen. Einige größere Veranstaltungen nutzen das Zoom-Webinar-Format, das lediglich Chatbeiträge ermöglicht.

Asynchrones Lehrangebot (Podcast)

Einige Veranstaltungen werden aufgezeichnet. Die so erstellten Audio- oder Video-Podcasts werden auf der Plattform LMUcast zur Verfügung gestellt. Ein Link zur entsprechenden Playlist wird Ihnen gemeinsam mit den Lehrmaterialien mitgeteilt.

Lernplattform Moodle

Lehr- und Lernmaterialien der Juristischen Fakultät werden über das Learning-Management-System (LMS) Moodle (<https://moodle.lmu.de/course/index.php?categoryid=21>) bereitgestellt. Die Anmeldung erfolgt mittels LMU-Kennung. Um Ihre persönlichen Daten und das Urheberrecht zu schützen, sind die einmalig einzugebenden „Einschreibeschlüssel“ der Kurse ausschließlich Studierenden der Juristischen Fakultät zugänglich; hierzu werden Sie erneut zur Eingabe Ihrer LMU-Kennung aufgefordert.

Online-Datenbanken und E-Books

Die Universitätsbibliothek stellt eine Übersicht zu den umfangreichen Fachdatenbanken sowie weiteren digitalen Medien zur Verfügung (<https://login.emedien.ub.uni-muenchen.de/login>). Die Anmeldung erfolgt mittels LMU-Kennung.

Dort können Sie auf elektronische Fachzeitschriften, Fachdatenbanken sowie den Online-Katalog zugreifen. Die LMU München verfügt über Lizenzen zu den wichtigsten kommerziellen Datenbanken wie beck-online

und juris. Beachten Sie bitte, dass einige Angebote aus lizenzrechtlichen Gründen nur innerhalb des Campus-Netzwerkes zugänglich sind.

Über den Online-Katalog der Universitätsbibliothek (OPAC) ist eine gezielte Suche nach E-Books möglich. Viele juristische Bücher (insbesondere Lehrbücher) sind bereits als E-Books im OPAC gelistet.

Instant-Messenger LMU-Chat

Die LMU München bietet ihren Studierenden mit LMU-Chat einen Instant-Messenger auf Basis der Software *Rocket.Chat* an.



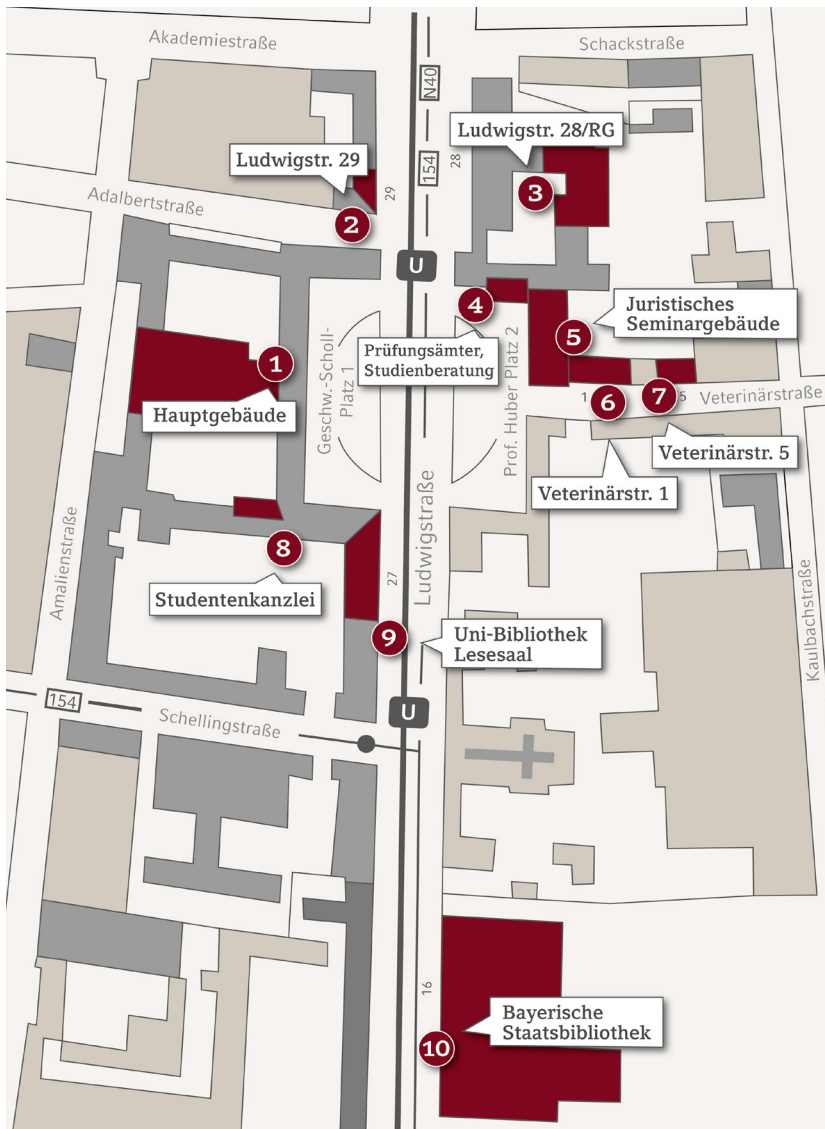
Rechtsinformatikzentrum

Die Digitalisierung stellt das Recht vor neue Herausforderungen und verändert die juristische Arbeit unmittelbar. Diese und weitere Themen können interessierte Studierende im Zertifikatsstudium „Informationsrecht und Legal Tech“ vertiefen. Es stellt ein freiwilliges, eigenständiges Studienangebot dar, in dem die Chance eröffnet wird, sich an der Schnittstelle von Technik und Recht zu qualifizieren und damit an hervorragenden Zukunftsperspektiven teilzuhaben.

Das Zertifikatsprogramm ist als studienbegleitende, wissenschaftliche Zusatzausbildung konzipiert und auf vier Semester angelegt. Es kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen und mit dem Rechtsinformatik-

zertifikat abgeschlossen werden. Die erfolgreiche Absolvierung ermöglicht den Freiversuch gem. § 37 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) JAPO.

Nähere Informationen über das Zertifikatsstudium sind auf der Internetseite des RIZ unter https://www.jura.uni-muenchen.de/fakultaet/riz_neu/ausbildungsprogramm/index.html zu finden.



- 1 Hauptgebäude**
Juristisches Dekanat, D 109
- 2 Ludwigstr. 29**
Fachsprachenzentrum,
Fachschaft Jura
- 3 Ludwigstr. 28/RG**
Magister- und Promotionsamt, Studien-
beratung, Seminarräume, Info-Point
- 4 Professor-Huber-Platz 2**
Prüfungsämter, Studienberatungen,
Münchner Prüfungstraining
- 5 Juristisches Seminargebäude**
Bibliotheken für Zivil- und Strafrecht,
Rechtinformatikzentrum
- 6 Veterinärstr. 1**
- 7 Veterinärstr. 5**
(Eingang zur »Remise«)
- 8 Studentenkanzlei**
- 9 Uni-Bibliothek, Lesesaal**
- 10 Bayerische Staatsbibliothek**

- Juristische Fakultät
(sowie für das Studium relevante
Einrichtungen)
- Universitätsgebäude
der LMU München
- bebaute Fläche
- 154 Buslinie
- U U-Bahn mit Bahnhof
(U3/U6)

B) Prüfungs- und Studienordnung

**Prüfungs- und Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universi-
tät München für den Studiengang
Rechtswissenschaft mit dem Ab-
schluss Erste Juristische Prüfung
(2012) in der Fassung der Ände-
rungssatzung vom 24. Februar
2022.**

Die komplette Version der Prüfungs- und Studienordnung finden Sie auf der Homepage unter: <http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsordnungen/index.html>. Die Prüfungs- und Studienordnung beinhaltet unter anderem eine Übersicht über die abzu-legenden Prüfungen und den Studienplan.

¹ Der nachfolgende Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung dient lediglich der Information und der Abdruck erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Verbindlich ist ausschließlich die amtliche Fassung.

Auszug aus dem Studienplan für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Prüfung¹

I. Grundphase	SWS	SWS	
<p>1. Zivilrecht (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen:</p> <p>1. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundkurs im Zivilrecht I • Propädeutische Übung <p>2. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundkurs im Zivilrecht II • Propädeutische Übung <p>2. Öffentliches Recht (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen:</p> <p>1. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundkurs im Öffentlichen Recht I • Propädeutische Übung • Vorlesung: Allgemeine Staatslehre <p>2. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundkurs im Öffentlichen Recht II • Propädeutische Übung • Vorlesung: Europarecht I 	<p>6</p> <p>2-4</p> <p>7</p> <p>2-4</p> <p>4</p> <p>2-4</p> <p>2</p> <p>4</p> <p>2-4</p> <p>2</p>	<p>3. Strafrecht (3. bis 4. Semester) Pflichtveranstaltungen:</p> <p>3. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundkurs im Strafrecht I • Propädeutische Übung <p>4. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Grundkurs im Strafrecht II • Propädeutische Übung <p>4. Grundlagenfächer (1. bis 2. Semester) Pflichtveranstaltungen:</p> <p>1. bis 2. Semester:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Römische Rechtsgeschichte • Vorlesung: Deutsche Rechtsgeschichte • Vorlesung: Rechtsphilosophie • Vorlesung: Rechtssoziologie • Vorlesung: Verfassungsgeschichte der Neuzeit 	<p>6</p> <p>2-4</p> <p>6</p> <p>2-4</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>

II. Mittelphase

SWS

SWS

1. Zivilrecht (3. bis 5. Semester)

a) Pflichtveranstaltungen:

3. Semester:

- Vorlesung: Sachenrecht 4
- Vorlesung: Familienrecht oder Erbrecht 2
- Vorlesung: ZPO I 3

4. Semester:

- Vorlesung: Handelsrecht 2
- Vorlesung: Familienrecht oder Erbrecht 2
- Vorlesung: Individualarbeitsrecht 2
- Vorlesung: ZPO II 2
- Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht 2-3

5. Semester:

- Vorlesung: Gesellschaftsrecht 2

b) Ergänzungsveranstaltungen:

- Vertiefungsvorlesung: Recht der Leistungsstörungen 2
- Vertiefungsvorlesung: Bereicherungsrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Delikts- und Schadensrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Verbraucherschutzrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Kreditsicherungsrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Bankvertragsrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Privatversicherungs- und Haftpflichtrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Europäisches Privatrecht 2
- Vertiefungsvorlesung: Vertragsgestaltung 2
- Tut. I zur Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht 2
- Tut. II zur Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht 2

2. Öffentliches Recht (3. bis 6. Semester)

a) Pflichtveranstaltungen:

3. Semester:

- Vorlesung: Allgemeines Verwaltungsrecht 4
- Vorlesung: Verwaltungsprozessrecht 2
- Vorlesung: Europarecht II 2

4. Semester:

- Vorlesung: Verwaltungsrecht II (Kommunalrecht) 2
- Vorlesung: Verwaltungsrecht III (Polizei- und Sicherheitsrecht) 2
- Vorlesung: Verwaltungsrecht IV (Baurecht und Recht der raumbezogenen Planung) 2

5. Semester:

- Vorlesung: Völkerrechtliche Bezüge des Verfassungsrechts, Europaverfassungsrecht (Staatsrecht III) 2

5. oder 6. Semester:

- Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 2

b) Ergänzungsveranstaltungen:

- Tutorium: Verwaltungsrecht I 2
- Tutorium: Verwaltungsrecht II 2
- Vorlesung: Bayerisches Staatsrecht 2

II. Mittelphase

SWS

3. Strafrecht

a) Pflichtveranstaltungen:

5. Semester

- Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene 2
- Vorlesung: Strafprozessrecht 3

b) Ergänzungsveranstaltung:

- Tutorium zur Vorbereitung auf die Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht 2

4. Grundlagenfächer (2. bis 7. Semester)

Pflichtveranstaltungen:

2. bis 7. Semester:

- Seminar oder gleichwertige Lehrveranstaltung im Sinn des § 10 Abs. 4 2-3

2. bis 7. Semester:

- Vorlesung: Methodenlehre 2

In der Wiederholungs- und Vertiefungsphase sind im Bereich des Zivilrechts und des Öffentlichen Rechts mindestens 8 SWS, im Bereich des Strafrechts mindestens 4 SWS und im Bereich der fächerübergreifenden praxisbezogenen Lehrveranstaltungen mindestens 2 SWS zu belegen.

>>

III. Wiederholungs- und Vertiefungsphase	SWS	IV. Fächerübergreifende, praxisbezogene Lehrveranstaltungen (3. bis 9. Semester)	SWS
<p>„Münchner Examenstraining“ im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht (Jahreskurs einschließlich der Semesterferien)</p>		<p>Es werden alle Veranstaltungen mit einem engen Bezug auf die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis unter Anknüpfung an den Pflicht- und Schwerpunktbereichsstoff zur gezielten Vermittlung von Schlüsselqualifikationen angeboten. Zur Vertiefung der Schlüsselqualifikationen werden u. a. folgende Veranstaltungen abgehalten:</p>	
<p>Modul Assistenten Wiederholung und Vertiefung des gesamten examensrelevanten Stoffes anhand von Fällen und Übersichten; zum Teil verblockt</p>	20		
<p>Modul Professoren Wiederholung und Vertiefung einzelner examensrelevanter Schwerpunkte, Vorbereitung auf die mündliche Prüfung durch die Prüfungsgespräche unter Examensbedingungen</p>	16	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: Ausbildung zum Wirtschaftsmediator • Seminar: Juristische Rhetorik • Vorlesung „Praktikum Presseprozess“ • Workshop Verhandlungsmanagement • Workshop Gesetzgebungswerkstatt 	<p>5 2 2 2</p>
<p>Modul Klausuren Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung durch Anfertigung von Klausuren unter Prüfungsbedingungen mit Besprechung und Korrektur</p>	14		
<p>Besprechung von Originalexamensklausuren mit Gelegenheit zur Selbstkontrolle oder Korrektur</p>	8		
<p>Probeexamen (6 Klausuren) unter Examensbedingungen mit Besprechung jedes Semester und Korrektur</p>	6		

V. Schwerpunktbereichsstudium (nach Abschluss der Grundphase)

Schwerpunktbereich 1.1

Grundlagen der Rechtswissenschaften:
Rechtsgeschichte

Schwerpunktbereich 1.2

Grundlagen der Rechtswissenschaften:
Rechtsphilosophie und neuere Rechtsgeschichte

Schwerpunktbereich 2.1

Strafrecht und Strafrechtspflege

Schwerpunktbereich 2.2

Kriminalwissenschaften

Schwerpunktbereich 3

Wettbewerbsrecht, Geistiges Eigentum
und Medienrecht

Schwerpunktbereich 4

Unternehmensrecht: Gesellschafts-, Kapital-
markt-, und Insolvenzrecht

Schwerpunktbereich 5

Unternehmensrecht: Arbeits- und
Sozialrecht

Schwerpunktbereich 6

Unternehmensrecht: Innerstaatliches, Internati-
onales und Europäisches Steuerrecht

Schwerpunktbereich 7

Internationales, Europäisches und Ausländi-
sches Privat- und Verfahrensrecht

Schwerpunktbereich 8

Öffentliches Wirtschafts- und
Umweltrecht

Schwerpunktbereich 9

Internationales und Europäisches
Öffentliches Recht

Schwerpunktbereich 10

Medizinrecht

VI. Fachsprachenausbildung *(2. bis 9. Semester)*

Insbesondere zum Erwerb des Leistungsnachweises im Sinn des § 24 Abs. 2 JAPO bietet das von der Betriebswirtschaftlichen, Volkswirtschaftlichen und Juristischen Fakultät getragene Fachsprachenzentrum (FSZ) juristische Fachsprachenkurse u. a. in: Englisch (nur die Großveranstaltung ab dem 2. FS), Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Chinesisch und Russisch mit einem Umfang von jeweils 2 SWS an.

C) Weitere studienrelevante Ordnungen

JAPO

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen vom 13. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Februar 2022.

ECTS-Ordnung

Ordnung der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München betreffend die Anerkennung ausländischer Zeugnisse als Leistungsnachweise für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung und als Grundlagenseminar sowie betreffend Zeugnisse für ausländische Studierende nach Maßgabe des European Credit Transfer System (ECTS) in der Fassung vom 02.07.09

Diese und weitere für das Studium relevante Ordnungen sind unter <http://www.jura.uni-muenchen.de> abrufbar.

Fachsprachenzertifikatsordnung

Ordnung betreffend die Ausstellung von Zertifikaten über den erfolgreichen Abschluss einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung gem. § 37 Abs. 4 JAPO 2003

BAföG-Ordnung

Ordnung über die Erteilung der Bescheinigung für den Eignungsnachweis zur Ausbildungsförderung nach §§ 9, 48 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vom 26. August 1971 (BGBl. I S. 1409), in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S.645, ber. 1680), zuletzt geändert durch das 21 BAföGÄndG vom 2. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3127)

D) Stundenplan

Stundenplan								
1. Semester Sommersemester 2023/2024								
	Mo		Di			Mi	Do	Fr
8 - 10	GK Zivilrecht (O-Z) Lorenz		GK Zivilrecht (O-Z) Lorenz			GK Zivilrecht (O-Z) Lorenz	Deutsche Rechtsgeschichte Lepsius	
10 - 12	GK Zivilrecht (A-G) Ackermann	GK Öffentliches Recht (H-N) Korioth	GK Zivilrecht (A-G) Ackermann	GK Öffentliches Recht (H-N) Korioth	GK Öffentliches Recht (O-Z) Huber	GK Zivilrecht (A-G) Ackermann		GK Öffentliches Recht (O-Z) Huber
12 - 14								
14 - 16	GK Zivilrecht (H-N) Foerster		GK Zivilrecht (H-N) Foerster			GK Zivilrecht (H-N) Foerster	Rechtssoziologie Steenbreker	
16 - 18			GK Öffentliches Recht (A-G) Kersten			GK Öffentliches Recht (A-G) Kersten	Rechtsphilosophie Saliger	





